

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

POHLPOSITION ist eine beim DPMA registrierte Marke der ArPoCo UG

nachfolgend „Agentur“ genannt –

ArPoCo UG (haftungsbeschränkt)

Tiergartenstraße 124 | 30559 Hannover

Telefon: 0511 310 1001 0

Telefax: 0511 310 1001 9

E-Mail: info@arpoco.de

Geschäftsführer: Arne Pohl

Handelsregister: HRB209555

Amtsgericht Hannover

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Agentur durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen, soweit nicht im Einzelfall hiervon abweichende Vereinbarungen unsererseits ausdrücklich bestätigt worden sind. Etwaige widersprechende AGB des Kunden gelten nicht, auch wenn den AGB des Kunden im Einzelfall nicht widersprochen wird. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Nachvertragliche Nebenabreden sollen schriftlich fixiert werden.

Eingebrachte Gegenstände innerhalb angemieteter Locations müssen den bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen genügen. Der Kunde hat im Übrigen als Veranstalter selbst für etwaige erforderliche veranstaltungsbezogene behördliche Genehmigungen, Einhaltung von veranstaltungsbezogenen Auflagen, GEMA- Anmeldungen bzw. GEMA-Zahlungen etc. zu sorgen, kann die Agentur aber auch mit der Ausführung beauftragen. Er hat als Veranstalter ferner etwaige Abgaben und Steuern (Vergnügungssteuer o.ä.) zu tragen.

2. Leistungen

Jeder Leistungsumfang ist der jeweiligen Bestätigung des Auftrages bzw. dem Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich die Agentur Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen, die nach Vertragsabschluss

notwendig werden, vor - soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot aufgeführten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen der Agentur bzw. seiner Vertreter im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung, des Equipments, des Veranstaltungsorte etc. Folge zu leisten. Die am Veranstaltungsort (Location) angebrachten Hinweise sind ebenfalls zu beachten. Der Kunde ist im Rahmen der Durchführung des Vertrages für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich. Dem Kunden obliegt es, während der Durchführung der Veranstaltung etwaig auftretende Mängel oder Probleme unverzüglich gegenüber der Agentur bzw. deren Personal anzuzeigen, damit ein reibungsloser Veranstaltungsablauf gewährleistet ist.

Der Ablauf der Veranstaltung wird von den beiden Parteien einvernehmlich und rechtzeitig festgelegt. Die Agentur kann nicht gewährleisten, dass kurzfristige Änderungswünsche des Kunden am Tag der Veranstaltung berücksichtigt werden können.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Agentur diesen Abweichungen zu, so kann die Agentur die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Agentur trifft ein Verschulden.

Die Agentur haftet nicht, wenn sie aus von nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgemäßen und sachgerechten Erfüllung von im Vertrag beschriebenen Leistungen in irgendeiner Weise gehindert wird. Insbesondere in Fällen höherer Gewalt – d.h. Krankheit, Unfall, Ausfall von Flug- oder Bahnverbindungen oder bei Sturm und Hochwasser usw. – Alternativ kann die Agentur eine zumutbare Abweichung von dem Ablaufplan festlegen, eine Änderung des Veranstaltungsortes anbieten oder die Veranstaltung insbesondere bei Gefahr für Sachen und Personen erforderlichenfalls nach Rücksprache mit dem Kunden absagen oder abbrechen.

Zugleich erlischt in diesen Fällen der Entgeltanspruch des Auftragnehmers.

Ein Promotion Termin oder sonstige Personaldienstleistungen sind einer Veranstaltung (wie oben beschreiben) gleichzusetzen. Es gelten die identischen Bedingungen. Im weiteren Verlauf wird weiterhin der Einfachheit halber nur von „Veranstaltung“ gesprochen. Eingeschlossen sind Leistungen wie Promotion, Projektmanagement oder vergleichbares.

3. Allgemeine Pflichten des Auftraggebers

Geht die Veranstaltung über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus oder werden zusätzliche bzw. andere als die ursprünglich vereinbarten Leistungen der Agentur tatsächlich abgerufen, so ist die Agentur berechtigt, die (erhöhten) Kosten

insbesondere für die Raummiete, die Technik und das Personal zu berechnen. Zusätzliches Catering wird ebenfalls gesondert berechnet.

Insbesondere im Hinblick auf Personentransporte die von Dritten durchgeführt werden und auch teilweise bei Künstlervermittlungen, tritt die Agentur lediglich als Vermittlerin auf, d.h. dass die Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande kommt. (es sei denn der Vertrag/Auftragsbestätigung/ Rechnung sieht was Anderes vor) Ansprüche wg. Nichterfüllung, Schadensersatz o.ä. sind in diesen Fällen nur gegen den Dritten zu richten. Für den Fall, dass Dritte solche Leistungen nicht erbringen können, steht der Agentur ein Rücktrittsrecht im Hinblick auf die gesamte Vereinbarung mit dem Kunden zu. Die Agentur wird sich aber in solchen Fällen bemühen, dem Kunden neue, passende Angebote zu unterbreiten.

Der Auftraggeber ist ab Kenntniserlangung verpflichtet, der Agentur über vorhandene und neu einzutretende Umstände, die die Durchführung z.B. der künstlerischen Tätigkeit berühren, unverzüglich zu informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der Agentur ferner, Personen, die an der von der Agentur durchgeführten Veranstaltung direkt oder indirekt beteiligt sind, weder für sich selbst noch für Dritte abzuwerben.

Insbesondere darf die Anstellung oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der von der Agentur vermittelten Künstler und anderer Personen, solange diese sich von der Agentur vertreten lassen, sowie innerhalb einer darauf folgenden Frist von einem Jahr nur in schriftlichen Einverständnis durch die Agentur erfolgen. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Bestimmung ist der Auftraggeber zur sofortigen Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung mit dem Abgeworbenen verpflichtet.

Jedem im Auftrag der Agentur tätigen Künstler wird unmittelbar am Veranstaltungsort von Seiten des Auftraggebers eine angemessene Garderobe (Räumlichkeit mit Wasseranschluss, Sitzgelegenheit etc.) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden jedem im Auftrag der Agentur tätigen Künstler alkoholfreie Getränke sowie ein warmes Essen (nach Absprache ggf. auch vegetarisch) gestellt.

4. Abschluss des Vertrags

Der Vertragsschluss erfolgt durch Annahme des Angebots. Eine Annahme gilt als erklärt, soweit der Kunde das Angebot schriftlich oder per Email bestätigt. Die Vertragspartner sind die Agentur und der Kunde. Es sei denn es wird schriftlich etwas Anderes vereinbart.

Die angefragte Dienstleistung kann bis zur Vertragsunterschrift kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung oder Reduzierungen nach diesem Datum, greifen die AGB mit den entsprechenden Stornostaffelungen.

Im Vorfeld sind die Angebote des Auftragnehmers freibleibend und unverbindlich. Nach

Angebotsabgabe seitens des Auftragnehmers ist ein Direktkontakt zu jedem Künstler oder der Location, dessen Leistung Gegenstand des Angebots ist, unzulässig.

5. Haftungsbeschränkung

Die Beteiligung der Veranstaltungsteilnehmer an Veranstaltungen der Agentur, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verantwortung trägt der einzelne Teilnehmer für sich selbst. Eine Haftung unsererseits ist ausgeschlossen. Die Agentur haftet nicht für die Leistungserbringung in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

6. Mitwirkungspflicht

Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltungen verbleibt stets bei den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Teilnehmern. Darüberhinausgehende Aufsichtspflichten über Kinder und Jugendliche bedürfen der vorherigen Vereinbarung. Die Agentur ist nur verantwortlich für den Ablauf der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Veranstaltung.

7. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung (sollte dies nicht anders auf der Auftragsbestätigung/Rechnung vereinbart sein) in Höhe von mindestens 60 % des Vertragspreises auf eines der Konten der Agentur zu überweisen. Die Agentur behält sich vor bei bekannten Kunden auf eine Anzahlungsrechnung zu verzichten.

End-Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, es sei denn es wurde schriftlich ein anderes Zahlungsziel vereinbart.

Die Agentur behält sich vor die Forderung an eine Factoring Gesellschaft zu verkaufen. Der Auftragnehmer erklärt mit Angebotsannahme hierzu sein Einverständnis. Durch die Factoring Gesellschaft erfolgt ggf. eine Bonitätsprüfung.

Überschreitet der Auftraggeber das Zahlungsziel, so entstehen ab dem ersten Tag des Verzugs Mahngebühren. Am ersten Tag des Überschreitens des Fälligkeitsdatums werden mit der ersten Mahnung 5% des Netto-Rechnungsbetrags als Mahnkosten fällig. Nach weiteren sieben Werktagen Verzug werden mit der zweiten Mahnung 10% des Netto-Rechnungsbetrags fällig. Sollte nach weiteren sieben Werktagen noch kein Zahlungseingang erfolgt sein, werden mit der dritten Mahnung 15% des Netto-Rechnungsbetrags als Mahngebühr zusätzlich erhoben. Nach der dritten Mahnung erfolgt nach sieben Werktagen ohne Zahlungseingang eine Übergabe an den Inkassopartner der Agentur. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten werden auf den Auftraggeber umgelegt.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Zahlungsverzug bleiben unberührt.

Die Agentur ist berechtigt, die Durchführung der Aufträge solange zu verweigern, bis

fällige Rechnungen vom Kunden vollständig bezahlt sind (Zurückbehaltungsrecht). Sollten aus diesen Verzögerungen der Agentur Mehrkosten entstehen, so gehen diese zu Lasten des Kunden.

Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Vertragsabschluss ist die Agentur nicht mehr an den Vertrag gebunden.

Die Agentur ist bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist nach Vertragsabschluss berechtigt, Schadensersatz (s. Stornostaffelungen) zu verlangen. Die Agentur hat ferner das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn a) durch höhere Gewalt insbesondere der Raum nicht mehr nutzbar ist oder Gefahr für den Kunden oder seine Gäste droht, b) der Kunde bei Vertragsschluss irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Umstände wie insbesondere die Person des Veranstalters oder den Zweck der Veranstaltung macht oder c) die Agentur sachlich begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder das Ansehen der Agentur in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Nachdem der Auftrag durchgeführt wurde erstellt die Agentur eine Abschlussrechnung in den Dienstleistungen, Mehrkosten oder Aufwendungen von Ersatzbeschaffungen / Fehlmengen berechnet werden. Diese Schlussrechnung ist sofort ohne Abzug fällig. Die Agentur ist berechtigt Nachforderungen zu stellen, wenn einzelne Kostenpositionen bei Erstellung der Abschlussrechnung nicht bekannt waren.

8. Copyright/Urheberrecht/Nutzungsrechte/ Geistiges Eigentum

Die von der Agentur, bzw. den mit ihr zusammenarbeitenden Künstlern, Ideengebern, und anderen Personen, die ihr geistiges Eigentum in die Arbeit des Auftragnehmers einbringen, angefertigten und vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden. Die Inhalte und Gestaltungsformen sind urheberrechtlich geschützt.

Eine unbefugte Verwendung verpflichtet zum Schadensersatz.

Nutzung ohne unsere Zustimmung, Nachdruck oder Vervielfältigungen werden verfolgt. Inhaltliche Übernahme zu gewerblichen oder auch privaten Zwecken ist verboten. Wir übernehmen für evt. Fehler, egal welcher Art keine Haftung, und leisten keine Schadenersatzansprüche.

9. Foto- und Filmaufnahmen

Die Erstellung von Foto- und Filmaufnahmen der durch die Agentur veranstalteten Aufführung, des eingesetzten Personals, einzelner Dienstleistungen oder Gesamtveranstaltung bedarf einer ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung durch die Agentur in Absprache mit den Künstlern. Liegt die Einwilligung vor, gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber Duplikate aller Foto- und Filmaufnahmen sowohl der Agentur als auch den jeweiligen Künstlern unentgeltlich zur Verfügung stellt, und die

Agentur sowie auch die mit ihm zusammenarbeitenden Künstler diese auch zum Zwecke der Eigenwerbung verwenden dürfen.

10. Veranstaltungsausfall

Sollte eine Veranstaltung der Agentur, zum Beispiel, aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl ausfallen, so werden die bereits angemeldeten Teilnehmer einen Tag vor der eigentlichen Veranstaltungsdurchführung per E-Mail oder telefonisch informiert. Evtl. geleistete Teilnahmegebühren werden innerhalb von 7 Tagen zurückerstattet. Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Eventmanagerin verletzt ist oder zu krank ist, den Auftrag durchzuführen, wird Sie alles ihr Möglichstes versuchen, eine Ersatzperson zu organisieren. Wenn dies nicht gelingen sollte, ist ihre Haftung nur auf die Rückzahlung der geleisteten Anzahlung beschränkt.

11. Anerkennung des Vertrages

Der Kunde erkennt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit seiner Unterschrift auf der Auftragsbestätigung an. Bucht er fernmündlich, gilt die Anerkennung spätestens mit Leistung der Anzahlung bzw. Antritt der Veranstaltung, Dienstleistung oder des Mietverhältnisses.

12. Lieferungen/ Dienstleistungen

Evt. Mietgegenstände/Dekorationsmaterialien werden dem Kunden zur Vereinbarten Zeit auf seine Kosten und Gefahr an die von Ihm benannte Adresse zu ebener Erde angeliefert und dort wieder abgeholt. Der Kunde hat für einen zumutbaren Zugang zum Anlieferungsort zu sorgen und etwa erforderliche Mehrkosten zu tragen.

Transporte und sonstige Dienstleistungen (z.B. Be- und Entladetätigkeiten, Einrichtungsarbeiten, Auf- und Abbauten etc.) von der Agentur werden zusätzlich berechnet. Sie sind vom Kunden auch dann zu tragen, wenn sie nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind.

Die Agentur ist zu Teillieferungen und auch Teilleistungen wie auch zur Lieferung vergleichbarer Produkte ohne vorherige Ankündigung berechtigt. Mietartikel müssen vom Kunden gegen jeglichen, sachfremden Zugriff Dritter geschützt werden. Auf eigenes Risiko und eigene Kosten sind Sie zu verwahren und den Zustand der zur Zeit der Anlieferung bestand ist aufrecht zu erhalten. Bei Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet die Polizei zu informieren und Strafanzeige zu erstatten.

Für den Zeitraum der Miete haftet der Kunde in allen Fällen bei Beschädigung, Verlust, Fehlmengen und sonstige Veränderungen mit Schadenersatz. Der Schadenersatz ist zusätzlich zum Vertragspreis zu leisten, es erfolgt keine Anrechnung. Sollte eine Reparatur möglich sein, trägt der Kunde die Kosten, andernfalls erstattet er die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie evt. entstehende Entsorgungskosten.

Jede Haftung der Agentur hinsichtlich Personen- und Sachschäden die im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Vertragsgegenstände stehen ist ausgeschlossen.

Bei Angeboten mit Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes an.

Wird die für die Veranstaltungsorganisation vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält die Agentur auch für die Zeit, um die sich die Auftragsarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

13. Kündigungsmöglichkeit

Bei Widerruf der Auftragsbestätigung durch den Kunden ist dieser verpflichtet der Agentur den dadurch entstandenen Schaden einschließlich des entgangenen Gewinns hinsichtlich folgender Staffelung zu erstatten.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Das Datum des Empfangs gilt als Datum der Annullierung. Storniert der Kunde die gebuchten Leistungen, so schuldet er der Agentur einen angemessenen Teil der vereinbarten Vergütung in %.

Die Staffelung:

-10 % bei Vertragsrücktritt bis 100 Tage vor Leistungsbeginn

-50 % bei Vertragsrücktritt bis 60 Tage vor Leistungsbeginn

-80 % bei Vertragsrücktritt bis 40 Tage vor Leistungsbeginn

-90 % bei Vertragsrücktritt bis 20 Tage vor Leistungsbeginn

-100% bei Vertragsrücktritt unter 10 Tagen vor Leistungsbeginn

Sollte der uns entstandene Schaden höher sein so weichen wir von dieser Staffelung ab. (z.B. Anmietung von Fremdmaterial, Stornokosten von Zulieferern, Künstlerbooking)

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Leistungen von Dritten (z.B. Anmietung von Fremdmaterial, Stornokosten von Zulieferern, Künstlerbooking, Bewirtungskosten etc.) Sonderstornierung - und Kündigungsbedingungen unterliegen können.

14. GEMA

Alle GEMA-pflichtigen Veranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Agentur wird vom Veranstalter bezüglich aller Forderungen der

GEMA freigestellt, es sei denn, die Agentur bietet die GEMA Anmeldung explizit als Dienstleistung und Teil der Veranstaltungsdurchführung mit an.

15. Konkurrenzschutz

Die von der Agentur vermittelten Personen dürfen für die Dauer von 24 Monaten vom Auftraggeber weder angefragt noch gebucht werden. Dies gilt auch für eine aushilfsweise Tätigkeit oder eine feste Anstellung.

Im Falle eines Verstoßes ist die Agentur berechtigt einen Schadensersatz von 2.000 € pro Person zu verlangen. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

Sonstiges / Datenschutz

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover. Die Agentur wird personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erheben, speichern und zur Vertragsdurchführung nutzen. Die Agentur wird solche Daten streng vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben.

Jede Rechnung wird nach geltendem deutschen Recht mit Umsatzsteuer ausgewiesen. Diese ist auch dann zu bezahlen, wenn Teile der Leistungserbringung im Ausland erfolgen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ArPoCo UG können jederzeit eingesehen bzw. angefordert werden. Gerne können Sie diese aber auch von unserer Website als PDF Datei www.arpoco.de herunterladen.

Gerichtsstand ist Hannover. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Stand: 01.01.2017

Eine Übersetzung in andere Sprachen erfolgt nicht. Der Kunde ist selbst dazu verpflichtet sich eine Version in seine Landessprache übersetzen zu lassen.

There will be no translation into other languages of our terms of use. Every customer has to translate our terms of use into foreign languages on own risk.